

1891. Februar 3.

Autorengebot. Es ist also beschlossen:

Die Gemeinde bestatigt dies nur auf dem Gemeinderatssitz in der Gemeindeversammlung. Stimmberechtigten Leuten und Nichtberechtigten sind nicht ihre Rechte durch die Urne aus.

Beschluss der Sitzung vom 2 1/4 2/8.

Mittwoch den 4. Februar 1891

21. Sitzung.

Präsident: Herr Engelhardt: J. Ding.

Es haben vierundzwanzig Mitglieder ihre Abwesenheit mitgeteilt.

Anwesend sind drei Mitglieder.

Die Entscheidung über den Gesetzesentwurf betreffend ^{112.} Gesetz zur Vermeidung betr. die Einrichtung von ^{zweifelb. Ortsgemeinden} ~~Ortsgemeinden~~ etc: wird fortgesetzt bei

§ 12, zu welchem Herr Cinti folgenden Zusatz antrag stellt:

Durch die Gemeindeordnung kann für die Wasser im System der Abwässerung eine proportionalen Verteilung eingeführt werden.

Auf Antrag des Herrn D. J. J. J., mit dem sich dann auch Herr Cinti einverstanden erklärt, wird der Antrag einstimmig genehmigt bis zur Befreiung des Gesetzes ^{entworf.}